4. Protokollnotiznotiz
zur
„GBV zur Umsetzung der tariflichen Öffnungsklausel der Absenkung der regelmäßigen Arbeitszeit in der Bayer MaterialScience AG“

Grundsätze zur betrieblichen Qualifizierung

Zusätzlich geplante Qualifizierungsmaßnahmen können bei mangelnder Betriebsauslastung eine sinnvolle Überbrückung sein und Mitarbeiter/innen auf eine eintretende Verbesserung der Nachfrage vorbereiten. Hierzu können schon geplante Qualifikationen oder Trainings zeitlich vorgezogen werden. Bei geplanten oder neu zu planenden Qualifizierungsmaßnahmen kann das FIP-Konzept eine gute Methodik darstellen.

Für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Laufzeit dieser Vereinbarung gilt im Besonderen:

1. Qualifizierungsmaßnahmen sind mit dem Betriebsrat am Standort abzustimmen. Die Teilnahme des Betriebsrats an den Schulungen wird standortbezogen gewährleistet. Die Termine der Schulungen sowie Schulungsinhalte und Unterlagen werden den Betriebsräten vorab zur Verfügung gestellt.

2. Die Schulungen finden während der Arbeitszeit statt. Die Mitarbeiter/innen werden rechtzeitig und umfassend über die konkrete Planung der Schulungsmaßnahmen informiert.

3. An den Qualifizierungsmaßnahmen nehmen grundsätzlich alle Mitarbeiter/innen teil. Ausnahmen für die Teilnahmen sind zulässig, wenn dringende betriebliche oder persönliche Gründe dagegen sprechen. Sie sind vorab mit BR und HR abzustimmen.

4. Alle Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung inkl. Beschreibung der Qualifizierung, Inhalte und Zeitraum.

5. Lernerfolgskontrollen können über

   - Feedbackgespräche
   - Anonymisierte Fragebögen
   - Fragebögen mit Eigenkontrolle zu Musterlösung
   - Verständnisfragen

   erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass keine Testabfragen durchgeführt und personenbezogene Ergebnisse dokumentiert werden.

Die Fragebögen sind mit dem Betriebsrat abzustimmen.

Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen fließen nicht in die Leistungsbeurteilung von Mitarbeitern/innen ein.

Der Betriebsrat erhält jederzeit Einsicht in jede Art von angewendeten Lernerfolgskontrollen.

6. Inhalte und Ergebnisse von Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht zur Personalauswahl genutzt.

7. Die durch den Gesamtbetriebsrat benannte Arbeitsgruppe begleitet standortübergreifend die Umsetzung dieser Protokollnotiz für die Dauer der Vereinbarung.

Leverkusen, 19. Mai 2009

.....	..... 28.05.09
Gesamtbetriebsrat Bayer	Bayer MaterialScience